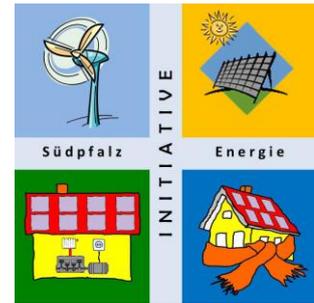


Initiative Südpfalz-Energie e.V. (ISE e.V.)



Absichtserklärung von RWE/BASF zu klimaneutraler Chemieindustrie und CO₂-freiem Wasserstoff

Bezug: Presseinformation vom 21. Mai 2021 „BASF und RWE wollen bei neuen Technologien für Klimaschutz kooperieren“

Sehr geehrte Landesgruppensprecher*in von RLP, der im Bundestag vertretenen Parteien: **Patrick Schnieder** (CDU), **Thomas Hitschler** (SPD), **Sandra Weeser** (FDP), **Alexander Ulrich** (LINKE), **Tobias Lindner** (GRÜNE),

der Pressekonferenz der BASF/RWE vom 21.5.2021 haben Sie entnommen, dass die BASF gemeinsam mit RWE der Politik einen „konkreten Vorschlag“ macht, „wie man gemeinsam schneller und vor allem erfolgreich beim Klimaschutz in Deutschland vorankommen“ kann.

Nach der Presseinformation würde die BASF gerne gemeinsam mit RWE in der Nordsee einen Offshore-Windpark mit einer Leistung von 2 GW bauen, und zwar subventionsfrei, mit dem Ziel, den BASF-Standort Ludwigshafen mit grünem Strom zu beliefern und so den Standort in die Klimaneutralität zu entwickeln. Die Details sind der Presseinformation sowie den Reden des BASF-Vorstandsvorsitzenden Dr. Martin Brudermüller sowie des Vorstandsvorsitzenden der RWE AG Dr. Markus Krebber zu entnehmen. Die Anforderungen, die seitens der Politik geleistet werden müssen, damit dieses Leuchtturmprojekt umgesetzt werden kann, sind in der Rede des Vorstandsvorsitzenden des RWE auf Seite 3 und 4 aufgelistet.

Für Rheinland-Pfalz wäre dieses Projekt, dessen Umsetzung die BASF und RWE der Politik anbieten, nicht nur ein Leuchtturmprojekt für industriellen Klimaschutz. Es ist für Rheinland-Pfalz, aber auch für ganz Süddeutschland eine Blaupause dafür, wie die Sicherung von Industriestandorten und damit von Arbeitsplätzen und Einkommen mit Klimaschutz verbunden werden kann. Es dokumentiert auch, dass Klimaschutz Innovation und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit bedeutet und nicht, wie manche in ihrer Unkenntnis meinen, Klimaschutz würde die Industrie beschädigen.

In der Stellungnahme zum Referentenentwurf zur Novellierung des Wind-auf-See-Gesetzes vom 26. Mai 2020, die wir unter anderem energiepolitischen Entscheidern auf Bundesebene zukommen ließen, sind die von BASF/RWE gestellten Anforderungen thematisiert und entsprechende Vorschläge für die Gesetzgebung gemacht (vgl. Anlage: Stellungnahme zum Referentenentwurf „Wind-auf-See-Gesetz“ vom 26. Mai 2020).

Seitens ISE e.V. wären wir dankbar, wenn Sie als Landesgruppensprecher von RLP, insbesondere die Vertreter der Koalitionsfraktionen, im Bundestag zeitnah folgende Bitten an die Bundesregierung stellen würden:

1. Die Bundesregierung möge in Abstimmung mit den Bundesländern mit Küstenmeer und der energieintensiven Industrie kurzfristig ein wissenschaftliches Gutachten beauftragen, das ein Konzept erarbeitet, wie Offshore-Wind in der deutschen Ausschließlichen Wirtschaftszone AWZ und im Küstenmeer rechtssicher zielgerichtet für die Transformation der deutschen energieintensiven Industrie zu klimaneutralen Unternehmen kurzfristig erschlossen werden kann.
2. Das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie BSH möge unverzüglich zeitlich parallel beauftragt werden, das gesamte für Offshore-Wind in Frage kommende Gebiet der AWZ zu beplanen und die für Offshore-Wind geeigneten und genehmigungsfähigen Flächen ausschreibungsreif vorzubereiten. Die betroffenen Bundesländer sollten in dieses Konzept genehmigungsfähige Küstenmeerstandorte mit einbringen.
3. Statt der bisherigen Ausschreibung von „Kleinflächen“ sollen Lose gebildet werden, die zu den Bedarfen von Großunternehmen bzw. den Bedarfen von Unternehmensclustern passen. Das sind Lose im GW-Maßstab. Im Übrigen sind diese Losgrößen in den Nachbarländern üblich. Die entsprechende Losgröße entscheidet durch die „economy of scale“ über die Erzeugungskosten von

Offshore-Strom und damit über die Möglichkeit, der Industrie wettbewerbsfähige Strompreise zu ermöglichen.

4. Die Standorte müssen grundsätzlich subventionsfrei ausgeschrieben werden. Die Subventionsfreiheit ist zwingend, da ansonsten auf Grund von EU-Vorgaben beim Offshore-Windstrom die Grünstrom-Eigenschaft verloren geht. Auf die Grünstromeigenschaft ist die Industrie von ihren Absatzmärkten her jedoch zwingend angewiesen.
5. Der Industrieforderung, „mit einer zusätzlichen Ausschreibung über den bis 2030 geplanten Ausbau von Offshore-Windkraftanlagen hinauszugehen“ und „diese Ausschreibungen auf die Transformation der energieintensiven Industrie zu fokussieren“ (vgl. S. 3, Rede Dr. Krebber, RWE), sollte dahingehend entsprochen werden, dass man seitens der Bundesregierung kurzfristig unabhängig von dem Vorliegen des unter 1) geforderten Gutachtens vorab schon eine Sonderausschreibung von mindestens 10 GW Offshorewind ausschließlich für die Bereitstellung von Power Purchase Agreements PPA 's für Projekte zur Industrie-Decarbonisierung beschließt. Rechtlich ist das auf der Grundlage von § 4 Abs. 2 Nr. 1 des Wind-auf-See-Gesetzes möglich, da die bis zum Jahr 2030 installierte Leistung 20 Gigawatt überschreiten darf.“ Diese mindestens 10 GW sind schnellstmöglich auszuschreiben mit dem Ziel, hier Offshorewindstandorte für die Industrieunternehmen in Deutschland auszuweisen, die kurzfristig vor Reinvestitionszyklen stehen. Denn die Lebenszyklen von Industrieanlagen, die jetzt investiert werden, reichen in der Regel weit über 2045, dem Jahr mit der gesetzlich geforderten Klimaneutralität, hinaus. Würden jetzt noch alte Fossilenergie-Technologien installiert, müsste diesen spätestens 2045, d.h. weit vor Lebensende die Betriebsgenehmigung entzogen werden. D.h. die aktuellen, auf Fossilenergie basierenden Investitionen wären unwirtschaftlich. Sie würden den Unternehmen die Wettbewerbsfähigkeit nehmen.
6. Zeitgleich mit der Standortplanung durch das BSH sind seitens der Netzbetreiber die Netzanschlüsse sowie die landseitige Anbindung an das Stromnetz zu planen und nach Vergabe der Standorte zu bauen. Zwingend ist hier, den Bau der Netzanbindungen zeitlich mit den Terminplanungen der energieintensiven Industrie zu synchronisieren.

7. Für die rheinland-pfälzische Industrie ist, damit der Nordsee-Strom auch bei der Industrie in Rheinland-Pfalz zeitgerecht ankommt, der Bau der Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungsleitung HGÜ Ultratnet dringend zu beschleunigen. Die Bundesregierung sollte gebeten werden, die zur Baubeschleunigung notwendigen Maßnahmen unverzüglich zu veranlassen.
8. Damit die Offshorewindstandorte wettbewerbsfähige Strompreise ermöglichen, muss dieser Strom generell EEG-umlagefrei sein. Da dies im Hinblick auf das Diskriminierungsverbot nur möglich ist, wenn erneuerbarer Strom generell EEG-umlagebefreit ist, sollte im Rahmen der Verhandlungen zum Entschließungsantrag des Bundestages zum EEG 2021 erneuerbarer Strom grundsätzlich von der EEG-Umlage befreit werden (ident zu der aktuell getroffenen Wasserstoffregelung). Die generelle EEG-Umlagenbefreiung von erneuerbarem Strom für die Industrie ist insoweit zwingend, als zum Beispiel bei der Umstellung der Eisenerzeugung auf Wasserstoffdirektreduktion die anschließende Rohstahlherstellung im Elektrolichtbogenverfahren, d.h. rein elektrisch erfolgt. D.h. grüner Stahl auf Basis Direktreduktion mit Wasserstoff braucht nicht nur viel Grünstrom für den grünen Wasserstoff, sondern auch zusätzlich viel Grünstrom für die weiteren elektrischen Prozessschritte. Identes gilt bei der BASF. Sie braucht den Grünstrom für die künftigen E-Cracker, die Industriewärmepumpen etc. Fazit: **Ohne wettbewerbsfähigen, das ist umlagebefreiter Grünstrom, kann die Industrie nicht klimaneutral werden.**

Da die Abschaffung der EEG-Umlage sowieso geplant ist, sollte für das Segment „erneuerbarer Strom“ die Umlagebefreiung vorgezogen werden.

9. Da „die Versorgung mit Grünstrom zu wettbewerbsfähigen Preisen“ nicht nur für die BASF, sondern für alle stromintensiven Unternehmen in Rheinland-Pfalz eine Notwendigkeit ist, könnte die Landesregierung mit den Unternehmen und ihren Verbänden ein entsprechendes Anforderungsprofil an die Belieferung der Industrie mit wettbewerbsfähigem Grünstrom entwickeln, um dieses dann in Abstimmung mit der Bundesregierung zeitnah umzusetzen. Dieses Landeskonzzept sollte nicht nur die Versorgung mit Offshore-Windstrom, sondern auch die Versorgung mit vor Ort erzeugtem erneuerbaren Strom umfassen. Da ISE e.V.

derzeit an der Erstellung eines solchen Konzeptes arbeitet, können wir hierzu gerne unsere Expertise einbringen.

Als ISE e.V. wären wir Ihnen sehr verbunden, wenn sich die MdBs aus der Regierungskoalition dafür verwenden würden, dass dieses Leuchtturmprojekt im Interesse von Rheinland-Pfalz als Industriestandort umsetzbar würde, und zwar schnellstmöglich. Vor dem Hintergrund des Klimaschutzgesetzes und dem dazu getroffenen Urteil des Bundesverfassungsgerichts ist die Umstellung auf Grünstrom zu wettbewerbsfähigen Strompreisen für die rheinland-pfälzische sowie die deutsche Industrie insgesamt ein unbedingtes, gesetzlich vorgegebenes Muss. Jetzt ist es allein die Entscheidung der Politik, ob ein solches Leuchtturmprojekt in Deutschland auf Grund langer Planungszeiträume noch zeitgerecht umsetzbar ist. Da die Umsetzung dieses Projektes einer Anpassung des Rechtsrahmens bedarf, liegt die Umsetzbarkeit fast ausschließlich in der Hand der Bundesregierung und des Gesetzgebers.

Für eine Rückäußerung, ob und wie Sie das Thema aufgreifen möchten, sind wir Ihnen dankbar.

Viel Erfolg bei Ihrer politischen Arbeit und herzliche Grüße

Wolfgang Thiel, Vorsitzender ISE e.V.

Hergersweiler, 31.05.2021

Prof. Dr. Karl Keilen, ISE e.V.